№ 42.

Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. October 1857.

Bekanntmachungen.

(Todes-Anzeige.) Gestern Nachmittag starb nach längerem schmerzlichen Leiden, gestärkt durch die heiligen Sakramente, der Königl. Kreissteuer-Einnehmer, Rechnungsrath und Hauptmann a. D.

Leopold Neugebauer.

Derselbe wurde in Leobschütz, woselbst sein Vater Baumeister war, am 7. April 1794 geboren. Im Jahre 1809 bezog derselbe die hiesige Bauschule um sich dem Baufache zu widmen, trat aber im Februar 1813 als Freiwilliger in das Jäger-Detachement des 1. Bataillons, jetzigen 2. Garde-Regiments zu Fuß. Als solcher wohnte derselbe den Feldzügen von 1813/14 bei und trat 1815 abermals als Freiwilliger in das Jäger-Detachement des 3. ostpreußischen Infanterie-Regiments ein, von dem er Ende desselben Jahres als Secunde-Lieutenant zurückkehrte.

Am 1. März 1816 wurde derselbe zum Accise- und Zollamts-Controleur in Medzibor ernannt und im Jahre 1820 zum Rendanten des indirecten Steuer-Amtes in Trebnitz befördert. Im Jahre 1823 wurde ihm zugleich noch die Verwaltung des Kreissteuer-Amtes und wenige Jahre darauf auch des bedeutenden Rentamtes daselbst übertragen. In dieser Stellung verblieb der Verstorbene, dem im Jahre 1846 der Titel als Rechnungsrath Allerhöchst verliehen wurde, bis zu seiner im Februar 1852 erfolgten Versetzung an das hiesige Kreissteuer-Amt.

In allen Stellungen des Lebens hat der Entschlafene sich nicht nur wiederholte Anerkennungen seiner Vorgesetzten, sondern auch die allgemeine Liebe und Achtung seiner Nebenmenschen erworben. Der Breslauer Kreis insbesondere verliert durch diesen Todesfall einen in unverbrüchlicher Treue und erfolgreicher Thätigkeit bewährten Beamten und ich beklage tief den Verlust des biedern Mannes, der mir stets ein treuer und lieber Mitarbeiter war.

Breslau den 10. Oktober 1857.

(Einladung zum Kreistage.) Im Laufe dieser Woche, spätestens mit dieser Nr. des Kreisblattes werden die Einladungen zu dem am 16. November c. Vormittags 9 Uhr stattfindenden Kreistage ausgegeben. Die jeder Einladung beigefügten Behändigungsscheine bitte ich gehörig vollzogen baldigst zurückzusenden. Sollten einzelne der Herren Adressaten abwesend sein, so genügt es, wenn der Behändigungsschein von deren Bevollmächtigten, Wirthschaftsbeamten ꝛc. unterschrieben wird.

Breslau, den 11. October 1857.

(Ausloosung von Staatspapieren.) Das Verzeichniß der am 15. September c. gezogenen, zur baaren Einlösung am 1. April 1858 gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848, so wie das Verzeichniß der bis jetzt noch nicht zur Realisation präsentirten, bereits früher gekündigten und nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 und der Anleihen von 1850, 1852, 1854 und 1855 A liegt in meinem Bureau und auf dem Königl. Kreissteuer-Amte zur Einsicht aus. Auch ist dies Verzeichniß der außerordentlichen Beilage zu Nr. 39 des Amtsblattes beigefügt.

Breslau den 11. October 1857.

Die Vertilgung der Feldmäuse durch Gift hat seine großen Bedenken, da nach den mir gemachten Mittheilungen in der letzteren Zeit durch das Gift auch eine große Menge von Rebhühnern getödtet worden ist.

Breslau, den 12. October 1857.

(Die Körung von Hengsten, welche im Privatbesitz sind.) Nachdem die bisherige Kör-Ordnung vom 14. Juli 1830 aufgehoben und an deren Stelle die revidirte Hengst-Kör-Ordnung vom 8. December 1856 (Amtsblatt pro 1857 Nr. 1) getreten ist, mache ich die Kreis-Einsassen auf die nachfolgenden abändernden Bestimmungen dieser Verordnung aufmerksam.

Der Körung eines im Privatbesitz befindlichen Hengstes bedarf es gegenwärtig nur, wenn derselbe Behufs der Deckung von Stuten anderer Eigenthümer der öffentlichen Benutzung und zwar **gegen Entrichtung eines Deckgeldes von weniger als fünf Thalern oder eine diesem Geldbetrage entsprechende Vergütigung durch Naturalien überlassen wird.** Privat-Personen aber, welche Hengste zur Bedeckung fremder Stuten der öffentlichen Benutzung **gegen ein höheres Deckgeld** überlassen wollen, haben diese Absicht nur nach nachstehendem Schema unter gleichzeitiger Angabe des Deckpreises, den sie festzuhalten verpflichtet sind, Behufs der öffentlichen Bekanntmachung bei mir anzuzeigen.

Diejenigen nur, welche Hengste kören lassen wollen, werden aufgefordert, ihr Vorhaben nach dem unten abgedruckten Schema bis **zum 15. November d. J.** anzuzeigen.

Der Termin zur Körung wird dann noch bekannt gemacht werden.

Schema zu einem Anmelde-Zettel.

Name des Besitzers.	Nationale des Hengstes.	Stationsort.	Deckgeld.	Bemerkungen.

Breslau, den 12. Oktober 1857.

(Marktverlegung.) Mit Genehmigung der Königl. Regierung ist der für Liegnitz auf den 3. November a. c. angesetzte Jahrmarkt **auf den 2. desselben Monats** verlegt.

Breslau, den 12. Oktober 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Bojanowo gingen ferner ein: von der Gem. Thauer 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Malsen 1 Thlr. 7 Sgr., von der Gem. Domslau 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., vom Dom. Grünhübel 15 Sgr., von der Gem. Grünhübel 9 Sgr., von der Gem. Herrmannsdorf-Strachwitz 3 Thlr. 5 Sgr., von der Gem. P. Neudorf 1 Thlr., von der Gem. Janowitz 21 Sgr. 10 Pf., von J. aus Klein-Gandau 10 Sgr., von der Gem. Steine 25 Sgr., von der Gem. Herrmannsdorf Comm. 2 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., vom Wirthschaftsbeamten Michaelis zu Kl.-Gandau 15 Sgr., von der Gem. Siebischau 5 Sgr. 6 Pf.; Summa 18 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., hierzu die früher nachgewiesenen 287 Thlr. 21 Sgr., 9 Pf., Summa 305 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 15. Oktober 1857.

An Unterstützung für die Abgebrannten zu Trarbach und Zell gingen ferner ein: von der Gem. Thauer 20 Sgr., von der Gem. Domslau 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., vom Dom. Grünhübel 15 Sgr., von der Gem. Grünhübel 9 Sgr., von der Gem. Herrmannsdorf-Strachwitz 27 Sgr., von der Gem. Pol.-Neudorf 24 Sgr. 9 Pf., von der Gem. Steine 16 Sgr. 6 Pf., von der Gem. Herrmannsdorf-Comm. 1 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., von der Gem. Kl.-Nädlitz 25 Sgr. 6 Pf., Summa 11 Thlr. 23 Sgr.; hierzu die früher nachgewiesenen 106 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Summa 118 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.

Breslau, den 15. Oktober 1857.

Es sind vereidet worden:

1. Zum Gerichtsscholzen: Franz Haase aus Poln.-Kniegnitz für genannte Ortschaft;
2. Zu Gerichtsleuten: Gottlieb Pietsch aus Maria-Höfchen für genannte Ortschaft;
3. Zum Gerichtsschreiber: Der Lehrer Karl Gruner aus Schönborn für die Ortschaft Schönborn.

Breslau, den 15. Oktober 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Die resp. Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen und über ihren Aufenthalt etwas näheres bekannt resp. derselbe ermittelt wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Müllergesell Joseph Jeschin aus Tschechnitz.

Der Dienstknecht Johann Gottlieb Langner aus Oderwitz.

Der Ziegelmeister David Franz aus Zimpel.

Breslau den 15. Oktober 1857.

Königlicher Landrath,

Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf). Die Stelle der Freigärtner Christian Sperling'schen Erben Nr. 15 zu Hartlieb, abgeschätzt auf 480 Thlr. und das Ackerstück Nr. 25 daselbst, auf 45 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe soll

Freitag am 13. November c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteienzimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 3. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Dienstknecht Johann Carl Bock, 23 Jahr alt, evangelisch, in Grunau (Kreis Breslau) gebürtig, gegen welchen wegen Mißhandlung und Körperverletzung eine dreitägige Gefängnißstrafe zur Vollstreckung gebracht werden soll, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Neudorf-Commende entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allem bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 5. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Am 5. October c. zwischen 6 und 7 Uhr Abends ist der Fuhrknecht Jeltsch aus der Birkmühle bei Nimptsch auf der Chaussee hinter Heidersdorf nach Gr. Wilkau (Nimptscher Kreises) zu ermordet und seiner Baarschaft, welche sich in einer Ziehbörse mit zwei Ringen und von grünlicher

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 42 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 17. October 1857.

Farbe befand, beraubt worden. Der muthmaßliche Mörder desselben ist die unten näher signalisirte Mannsperson, welche sich bereits zu Jordansmühle Nimptscher Kreises auf dem Wagen des p. Jeltsch befunden hat und mitgefahren ist.

Es werden alle Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf diese Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an das hiesige Landraths-Amt abliefern zu lassen.

Signalement: Alter zwischen 26—30 Jahr, Größe 5 Fuß 2—3 Zoll, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht voll, glatt und auffallend roth, mit stark hervorstehenden Backenknochen, Haare dunkelbraun, ohne Bart, (vielleicht schwachen Schnurrbart) Körperbau kräftig, Nase kulpig. Bekleidung: eine dunkle kurze Jacke, (Unterzieh-Jacke) braunfarbige, schwarzstreifige Hosen, vorn mit Schlitz, welche anscheinend nicht passend, eng an den Körper sich anschlossen, Stiefeln, eine Soldatenmütze mit rothem Rand und Schild.

Nimptsch, den 10. October 1857. Königl. Landraths-Amt.

Am 7. October c. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist auf dem Flur eines Hauses zu Nimptsch ein erst einige Tage altes Kind, ein Mädchen, ausgesetzt worden, welches in Stücken eines alten Frauenhemdes eingehüllt und mit einer gehäckelten Schnur fest zusammengebunden war.

Die Behörden ersuche ich, schleunigst Nachforschungen nach den Eltern, resp. der Mutter des Kindes, da nach den bisherigen Ermittelungen dasselbe außer der Ehe geboren zu sein scheint, anzustellen, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und hierher transportiren zu lassen. Auch ersuche ich Jeden, wer über die Eltern resp. die Mutter dieses Kindes Auskunft geben kann, mich schleunigst hiervon benachrichtigen zu wollen.

Nimptsch, den 9. October 1857. Der Königl. Landrath.

(Bekanntmachung.) Der Bauergutsbesitzer Scholz zu Bischwitz a/B. hiesigen Kreises beabsichtigt in dem auf seinem Gute daselbst befindlichen, massiven mit Flachwrrk eingedeckten Gesindehause, einen Dampfkessel zum Erhitzen von Wasser und Abdämpfen des Viehfutters aufzustelleu. Indem wir dies in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß etwanige Einsprüche gegen Ausführung dieses Projekts binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Breslau den 10. Oktober 1857.

Königliches Rentamt, als Orts-Polizeibehörde.

Das Handlungshaus Opitz und Haveland beabsichtigt auf dem Dominial=Acker zu Carlowitz und zwar hinter der Dominial=Ziegelei und unfern der alten Oder eine Anlage zur Fabrikation eines künstlichen Düngers zu errichten. Zur Fabrikation sollen Horn, Hufe, wollne Lumpen ꝛc. verwendet werden, welche in Bassins vermittelst Säure aufgelöset und gleichzeitig desinficirt werden. Diese Substanz soll durch Torf= oder Steinkohlen=Asche ꝛc. in consistente Masse gebracht und in den Trockenräumen zum Pulverisiren vollständig getrocknet werden.

Nach § 29 der allgemeinen Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen hier anzubringen.

Carlowitz den 12. Oktober 1857. Die Orts=Polizeibehörde.

Mehrere Rustikal=Grundbesitzer aus einigen Gemeinden des 8. Polizeidistrikts finden sich veranlaßt, hierdurch dem Königlichen Bezirks=Gensdarm, Herrn Wachtmeister Heymann, für die unermüdliche Thätigkeit und Wachsamkeit, durch welche er die nächtlichen Diebe in hiesiger Gegend nicht allein gemindert, sondern sogar seit längerer Zeit fast ganz unschädlich gemacht hat, einen öffentlichen Dank auszusprechen.

Wilkowitz den 8. Oktober 1857. Der Erbscholz Schmidt im Namen Aller.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke= und Messergassen=Ecke.